



# -Berlin aktuell-

## Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten für Pforzheim und den Enzkreis

### EU-Assoziierung zugestimmt

**Der Deutsche Bundestag hat mit den Stimmen von Union, SPD und Grünen den Weg für die im Jahre 2014 vereinbarten Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine, Georgien und der Republik Moldau freigemacht. Die Linke stimmte dagegen.**

Die Assoziierungsabkommen sind Teil der sog. „Östlichen Partnerschaft“. Mit ihr fördert die EU die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen mit den Partnerländern und unterstützt zugleich deren politische und sozioökonomische Reformen, weil Deutschland und die EU ein besonderes Interesse an den Entwicklungen in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft haben.

Mit den Vertragswerken ist die schrittweise Annäherung der ukrainischen, moldauischen und georgischen Rechtsvorschriften an die EU vorgesehen. Zudem sollen mit den Abkommen die Beachtung der Wertvorstellungen der EU in Bezug auf Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in den drei Ländern gefördert werden. Bestandteil der Abkommen sind zudem umfassende Freihandelsabkommen. Damit soll die Wirtschaftsentwicklung in den drei Ländern nachhaltig verbessert werden, deren wirtschaftliche Strukturen aus der Zeit der Sowjetunion noch immer stark auf den Handel mit Russland ausgerichtet sind.

Alle drei Länder wurden von Russland massiv unter Druck gesetzt, die Verhandlungen mit der EU nicht zu Ende zu führen. Als sich der damalige ukrainische Präsident diesem Druck beugte, begannen die Massendemonstrationen auf dem Maidan, die zum politischen Umbruch in der Ukraine führten. Gegen Moldau und Georgien hat Russland umfassende Handelssanktionen verhängt, die große Teile des Exports betreffen. Armenien hat sich übrigens dem russischen Druck gebeugt und das Abkommen nicht unterzeichnet. ■

### Die Maut kommt

**Der Bundestag hat heute die Einführung einer Abgabe für alle Nutzer der deutschen Autobahnen beschlossen und damit einen weiteren Punkt aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt.**

2005 wurde in Deutschland die LKW-Maut eingeführt, durch die inzwischen knapp 5 Mrd. Euro eingenommen werden. Fast 40% davon stammen von ausländischen LKW. Im Ausland ansässige Halter von PKW und Wohnmobilen können dagegen die deutschen Autobahnen bislang kostenfrei nutzen. Demgegenüber besteht aber in 15 EU-Staaten ein streckenabhängiges Mautsystem bzw. eine Vignettenpflicht für PKW. Es war bereits seit längerer Zeit ein wichtiges politisches Ziel der CSU, aber auch der CDU Baden-Württemberg, diese Ungleichbehandlung zu beenden.

Das Gesetz sieht vor, dass alle, die auf Deutschlands Fernstraßen unterwegs sind, künftig dafür zahlen müssen. Halter von Fahrzeugen, die im Ausland zugelassen sind, können zwischen Kurzzeit- oder einer Jahresvignette wählen, zudem gilt für sie die Abgabe nur auf Autobahnen. Inländische Autobesitzer hingegen erhalten automatisch eine Jahresvignette, deren Kosten vom Kraftfahrt-Bundesamt abgebucht werden. Diese Jahresvignette gilt auf Autobahnen und Bundesstraßen. Die Höhe der Abgabe beträgt maximal 130 Euro und richtet sich nach Hubraum und Umweltfreundlichkeit. Für Halter von Pkw und Wohnmobilen, die in Deutschland zugelassen sind, entstehen jedoch keine Mehrbelastungen, da die entsprechende Summe über die Kfz-Steuer wieder zurückfließt. Statt einer Gebührenmarke aus Papier, die auf die Windschutzscheibe aufgeklebt wird, ist eine elektronische Vignette geplant. Das bedeutet, dass alle Mautzahler an ihrem Kennzeichen zu erkennen sind, das bei Zahlung der Abgabe registriert wird. Die Überwachung der Lkw-Maut funktioniert bereits ähnlich. ■

## Neues Anti-Doping-Gesetz schützt sauberen Sport und fairen Wettbewerb

In der Vergangenheit haben diverse Dopingfälle die Glaubwürdigkeit des Sports schwer beschädigt. Mit einem Gesetzesentwurf zur Bekämpfung von Doping ergreift die Bundesregierung deshalb ein Bündel von Maßnahmen, um den sauberen Sport, die Gesundheit der Athleten und den fairen Wettbewerb zu schützen. Das Gesetz sieht eine Verschärfung der strafrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten vor. Zum ersten Mal wird zudem das so genannte Selbstdoping der Leistungssportler erfasst. Weiterhin werden die bisher geltenden Straftatbestände zur Verfolgung von Hintermännern und zur Bekämpfung des Dopingmarktes erweitert. ■

## Schutz der Einleger weiter erhöht

Der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages hat das deutsche Umsetzungsgesetz zur neugefassten europäischen Einlagensicherungsrichtlinie beschlossen. Die neuen Vorschriften dienen insbesondere dazu, den Schutz der Einleger weiter zu verbessern. Das Gesetz sieht zum einen die verpflichtende Zugehörigkeit aller Kreditinstitute zu einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem vor. Zum anderen wird die finanzielle Ausstattung der Einlagensicherungssysteme durch den Aufbau eines Mindestvermögens verbessert. Zudem werden die Einleger durch umfangreiche Maßnahmen noch besser geschützt, insbesondere durch eine verbesserte Information über die Einlagensicherung, eine Verkürzung der Auszahlungsfrist im Entschädigungsfall von derzeit 20 auf sieben Arbeitstage und eine grundsätzlich antragslose Entschädigung. ■

## Gute Aussichten für Rentner

In Westdeutschland steigt die Rente zum 1. Juli 2015 um 2,10 Prozent, in Ostdeutschland um 2,50 Prozent. Damit beträgt der aktuelle Rentenwert in Ostdeutschland nun 92,6 Prozent seines Westwerts. Die Rentenerhöhung fällt damit deutlich höher aus, als es zuletzt erwartet wurde und ist das Resultat der guten wirtschaftlichen Entwicklung und der Lohnzuwächse bei den Arbeitnehmern. Zudem steigt die Rente sogar deutlich schneller als die Preise. Jetzt muss weiter an der Zukunftsfestigkeit der Rente gearbeitet werden. Damit die Erwerbsbeteiligung Älterer steigt und der Fachkräftebedarf gesichert wird, müssen die Übergänge vom Beruf in die Rente flexibilisiert werden. Viele Menschen wissen

nicht, dass sie bei einem längeren Verbleib im Erwerbsleben ihre Rentenansprüche noch einmal deutlich steigern können. ■

## Wirtschaft wird von Bürokratie entlastet

Die Bundesregierung hat am letzten Mittwoch die sogenannte „Bürokratiebremse“ beschlossen. Ab 1. Juli 2015 sollen Unternehmen für neue Vorschriften gleichzeitig an anderer Stelle von Auflagen entlastet werden. Dies ist ein erster notwendiger Schritt, um Unternehmen von überbordender Bürokratie zu entlasten. Gerade für kleinere und mittlere Unternehmen ist es wichtig, dass unnötiger Verwaltungsaufwand eingedämmt wird. In diesem Zusammenhang sollten aber auch alle Vorhaben aus der jüngeren Vergangenheit auf ihre Bürokratieauswirkungen hin abgeklopft werden. Dies gilt insbesondere für die umfangreichen neuen Dokumentations- und Aufzeichnungspflichten im Rahmen des Mindestlohngesetzes. Denn die damit zusammenhängenden Bürokratiebelastungen treffen eben nicht nur die – wenigen – schwarzen Schafe in einigen Branchen, die den Mindestlohn nicht zahlen. Sie treffen vor allem die hunderttausend mittelständischen Unternehmen in unserem Land, die ihre Mitarbeiter anständig entlohnen und trotzdem mit einem umfangreichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand konfrontiert sind. Die CDU/CSU-Fraktion hat daher einstimmig einen Beschluss gefasst, wonach die Schwellenwerte für die Mindestlohndokumentationspflichten-Verordnung rückwirkend zum 1. Januar 2015 auf 1.900 Euro abgesenkt werden sollen. Für Arbeitsverhältnisse mit geringfügig Beschäftigten soll eine Dokumentationspflicht dann nicht bestehen, wenn ein schriftlicher Arbeitsvertrag vorliegt, aus dem sich der vereinbarte Stundenlohn und die Arbeitszeit eindeutig ergeben. Derzeit sammelt die Fraktion weitere Problemfälle zum Mindestlohngesetz, um sie dem Bundesarbeitsministerium zeitnah zu übermitteln. ■

### Gunther Krichbaum

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: 030/227-70371, Telefax:030/227-76371

[gunther.krichbaum@bundestag.de](mailto:gunther.krichbaum@bundestag.de)

[www.facebook.com/krichbaum.bundestag](https://www.facebook.com/krichbaum.bundestag)

[www.gunther-krichbaum.de](http://www.gunther-krichbaum.de)



Weitere Informationen?  
QR-Code scannen!

